Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1867)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8. Samstag den 23. Februar 1867.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die römische Frage.

(Aus dem „Chroniqueur".)

Unsere Bundesbehörde möchte der weltlichen Herrschaft des Papstes so gern noch den Eselstritt geben. Wenn auf der einen Seite die Revolutionäre Alles daran setzen, jene weltliche Herrschaft des hl. Stuhls zu zerstören, sollte es den Katholiken auf der andern Seite nicht minder daran gelegen sein, sie zu bewahren? Schon daraus folgt, daß ein Verbot, welches ihnen wehren sollte, ihr Gut und Leben selbst, wo nöthig, für diese heilige Sache zu opfern, ein schreiendes Unrecht ist. Die Maßnahme, die der Bundesrath ergreifen will, dem heiligen Vater den Kriegsdienst katholischer Schweizer zu entziehen, gleich als ob selbst die Nothwehr des Katholiken für seine innerste Ueberzeugung und für seine Kirche ein Verbrechen wäre, ist eine offene Rechtsverletzung gegen die ganze katholische schweizerische Bevölkerung.

Der Kampf gegen die Kirche ist kein neues Schauspiel. Vor bald zwei Jahrtausenden begonnen, hat er seitdem in den verschiedenen Zeitabschnitten nur Form und Taktik gewechselt, nie aber sein Ziel, das die Vernichtung des Christenthums selbst ist.

Die heidnischen Cäsaren wollten die Kirche im Blut ihrer Märtyrer ertränken; sie vermochten es nicht. Julian, der Abtrünnige, gedachte sie durch eine Verfolgung geistreicherer, schlauerer Art zu ersticken; allein der „Galiläer" blieb Sieger. Es kamen die Irrlehrer und Stück für Stück suchten sie die Artikel des Glaubensbekenntnisses zu verdrehen; auch die Ketzerei zog den Kürzern. Das Schisma sah es auf den Zusammensturz des ganzen Gebäudes ab, indem es den Eckstein ihm entziehen wollte; das Gebäude widerstand, und das Schisma grub nur sich selbst einen Abgrund, wo die wahre Glaubenserkenntniß wie die religiöse Freiheit ihr Grab fanden.

Auch die folgenden Jahrhunderte unternahmen, jedes in seiner Kampfesweise, den Sturm gegen die Kirche, oft vereinzelter, oft mit verbündeten Massen; aber die alte Veste blieb auf dem Felsen unerschütterlich, alle Bemühungen zu Schanden machend, allen Gefahren trotzend.

Es begann die Gottlosigkeit stutzig zu werden, sie fragte sich verwundert: Woher diese Widerstandskraft, woher diese Lebensfülle, die mitten in den Kämpfen sozusagen der Kirche Verjüngung einflößt und sie stets lebendig aus den Trümmern hervorgehen macht, unter denen man sie schon für ewig begraben glaubte.

Der Grund war sicher nicht schwer zu finden; er mußte sich in jener innigen Einheit und festen Einigkeit darstellen, über welcher die Kirche gegründet ist. Bei all' ihrem Anstürmen fanden ihre Feinde eine eherne Mauer sich gegenüber, auf derselben rüstige Schildwachen. Jene eherne Mauer war der Vatikan, diese Schildwache die Päpste, diese unentwegten Beschützer von Wahrheit und Recht, diese entschiedenen Verurtheiler alles Irrthums, aller Schlechtigkeit und Tücke. Wahrlich, die Macht der Hölle wird so lange nichts gegen die Kirche ausrichten, als der Nachfolger des Petrus da sein wird, seine Brüder im Glauben zu stärken.

Die freie Thätigkeit des Papstes, das ist also jene Hemmung, welche der Revolutionsgeist vor Allem aus dem Wege räumen will, und um zu diesem Ziel zu gelangen, fand er kein einfacheres, sicheres Mittel als das, ihn seines weltlichen Besitzthums gänzlich zu berauben.

Wäre einmal der Papst Unterthan einer Monarchie oder einfacher Bürger eines Freistaates, würden dann wohl seine Handlungen all' die nothwendigen Garantien der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bieten? Hätte man nicht Grund, zu vermuthen, er könnte gar leicht von der Regierung, unter deren Botmäßigkeit er stünde, beeinflußt werden? Man würde ihn anklagen, die Religion in den Dienst der Politik zu ziehen, und die Völker würden in seinen Worten, anstatt dieselben mit kindlichem Vertrauen entgegenzunehmen, nur mehr das Echo jenes Herrn erblicken, dessen „unterthänigster Diener" er geworden. *)

Und wenn durch gewisse gouvernementale Intriguen ein energieloser, gar zu nachgiebiger Mann es je dahin bringen sollte, den Stuhl Petri zu besteigen, — welche Freude, welch' ein Triumph dann für die Feinde der Religion! Alsbald würde man in allen Diözesen, ja in jeder einzelnen Pfarrei der ganzen katholischen Christenheit die Nachwirkung eines solchen schmählichen Eindringens in's heiligste Amt verspüren. Ja! dann dürfte der Antichrist seine Triumphlieder anstimmen, und die Hölle sich rühmen, die Kirche überwältigt zu haben. Was anders ist das Ziel, das

*) Napoleon I., noch auf der Höhe seiner Macht und in der Vollkraft seines Geistes, hatte diese Wahrheit nicht verkannt. Er fand die Einrichtung, kraft derer der Papst weder in Paris noch in Madrid noch in Wien, sondern in Rom residirt, außerhalb der Herrschaft der deutschen Kaiser aber auch ebenso fern von der der französischen und spanischen Könige, — bewunderungswürdig. „Die Jahrhunderte," so urtheilt er, „haben dieß geschaffen „und haben es trefflich gemacht."

die Revolution in diesen Tagen anstrebt? und aus diesem Streben — man täusche sich ja nicht — gehen jene Stürme hervor, die zur Stunde den Vatikan umstürmen.

Fragen wir aber, was ist das für eine Macht, gegen die die Gottlosen und die Revolutionäre der ganzen Welt ihre Wuth entfesselt haben? Etwa eine usurpirte, eine tyrannische, eine Willkür-Herrschaft? Durchaus nicht! es ist die legitimste Macht, die mildeste und zugleich die erleuchteteste von ganz Europa. Keine menschliche Herrschaft hatte geordnetere und friedlichere Anfänge, keine hat sich mehr ausgezeichnet durch Spendung von Wohlthaten, keine endlich hat größere Verdienste als Beschützerin von Kunst und Wissenschaft aufzuweisen als sie. Die Unabhängigkeit des Papstes war schon im fünften Jahrhundert im Keime vorhanden, als der hl. Leo der Große, Rom vor der verheerenden Invasion Attila's und seiner Barbaren schützte. Diese Unabhängigkeit bestund in der That und gerne anerkannt vom Volke, lange bevor Karl der Große dem thatsächlichen Rechte die formelle Bestätigung hinzugefügt hatte.

Diese Macht wollen, trotz ihrer Rechte, trotz ihrer Wohlthaten, die Revolutionäre zerstören, ohne sich daran zu erinnern, daß Rom und Italien für ihren Glanz auch in der Neuzeit ihr verpflichtet sind.

Und fragen wir noch, wer ist der Papst, den man angreift, und den man, wie Lacordaire sich ausdrückt, bestimmt zu haben scheint, der Ludwig XVI. des Papstthumes zu werden? Ist er ein unwürdiger, ein despotischer, ein tyrannisch gesinnter Mann? Nein! Es ist Pius IX., der milde und väterliche, der großmüthige und wahrhaft freisinnige Pius; derselbe, der, nachdem die Menge ihn eine kurze Zeit bis zum Himmel erhoben, es erfahren hat, wie schnell der Hosanna-Ruf in das „Kreuzige ihn" sich verwandelt. Und was verlangt man von ihm? Etwa Reformen, Zugeständnisse? Er hat deren viele gewährt, und würde noch mehr zugestanden haben, wenn die revolutionären Drohungen seine wohlmeinenden Absichten nicht durchkreuzt und gelähmt hätten. Was man jetzt mit so wildem Geschrei von ihm verlangt, ist nichts Geringeres als die Abdankung.

Die Gottlosigkeit verlangt gegenwärtig von der Kirche nicht mehr die Unterdrückung dieses oder jenes Glaubensartikels, sondern den Umsturz aller Dogmen, der ganzen Grundlage der Sittlichkeit. Es genügt nicht, in bestimmten Gegenden die Kirche arm zu machen, anderswo sie zu fesseln und zu knebeln und wieder anderswo die Zahl ihrer Martyrer zu vermehren. Dieses ganze System bloß lokaler Verfolgung reicht nicht hin zum gewünschten Ziele. Ein Körper, so verstümmelt er auch aussehen mag, hört nicht auf zu leben, so lange Haupt und Herz noch unangetastet sind. Nun, Rom ist das Haupt, das Centrum, das Herz des Katholizismus; daher will die Gottlosigkeit ebendaselbst den Hauptstreich schlagen, um endlich zum Schweigen zu bringen jene mächtige Stimme, welche zweimal hundert Millionen Katholiken belebt und tröstet.

Aber unter den Anhängern dieses höllischen Complottes sind eben nicht alle so freimüthig als gottlos. Mehrere gefallen sich in der Anwendung des bekannten Talleyrand'schen Satzes: „Die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen;" — sie kennen die Kunst, ihre schwarzen Pläne in eine blumenreiche Sprache zu verhüllen. Nichts besseres als ihre Reden, nichts lockender als ihre Versprechen. Unaufhörlich führen sie im Munde die großen Worte: Freiheit und Toleranz. Sie verehren das Christenthum, das Evangelium ist ihnen etwas Göttliches; sie würden sich wohl hüten, die Hoheit des Papstes anzutasten; sie haben sogar auch ihre Grundsätze, z. B. den: die freie Kirche im freien Staate!

Siehe da, die Wölfe, — wie gut ihnen der Schafspelz steht! Glücklicher Weise hat uns der Herr, um uns vor den gefährlichsten Irrthümern zu bewahren, das untrügliche Kriterium gegeben, die falschen Propheten von den Aposteln der Wahrheit zu unterscheiden: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen." Nun, wir haben sie in ihren Werken geschaut — die Feinde des hl. Stuhles. Wir wissen, daß sie nicht weniger seine geistliche als seine weltliche Macht verachten. Zu allen Zeiten und in allen Ländern, wo sie ihrer Herrschaft festen Boden zu leihen es durchsetzten, haben sie nichts eiligeres zu thun gewußt, als die religiösen Anstalten zu zerstören, und auf jede erdenkliche Art die Regierung und freie Bewegung der Kirche zu hindern. Gehören sie nicht zu jener Sekte, welche den schändlichen Schwur gethan: den letzten König mit den Gedärmen des letzten Priesters zu erdrosseln; zu jener Sekte, die am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich zur Herrschaft gelangt, sich für immer brandmarkte durch Schrecken und Raub, durch Aechtungen und Blutbäder? Haben sie ein einziges ihrer Prinzipien verworfen, haben sie einen einzigen ihrer Gewaltakte mißbilligt? Gewiß gerne würden wir den guten Absichten der Revolution, ihrer Philanthropie, ihrer aufrichtigen Freiheitsliebe Glauben und Vertrauen schenken, aber die untrüglichsten Thatsachen berechtigen all' das Mißtrauen, und die Geschichte der Vergangenheit ist uns ein trauriger Bürge für die Zukunft.

Daher nehmen wir keinen Anstand, zu sagen, daß die Feinde der Religion, gutes Spiel hätten, sobald sie — ihr verhängnißvolles Programm durchsetzend — es dahin brächten, dem hl. Vater das letzte Stück Erde wegzunehmen, auf dem er seine Stimme noch kann vernehmen lassen — frei, selbstständig und mit Achtung. Alsdann dürfte man sich auf die schrecklichsten Ereignisse gefaßt machen.

Ist nun unter solchen Umständen Grund vorhanden, es einigen katholischen Jünglingen zum Verbrechen zu stempeln, wenn sie nach Rom gehen, um die Reihen der schwachen päpstlichen Armee zu verstärken? Ihr Vater, der gemeinsame Vater aller Gläubigen, ist in Gefahr; sie wissen es und, folgsam seinem Rufe, eilen sie hinzu, um ihr eigenes Leben für ihn in die Schanze zu werfen, bereit, ihr Blut für die gerechteste Sache zu vergießen. Verdient diese Ergebenheit nicht vielmehr die Bewunderung, oder doch wenigstens die Achtung eines jeden redlich gesinnten Mannes? Ist es nun nach all dem begreiflich, daß die Bundesbehörde, um dem Königreich Italien den Hof zu ma-

chen, oder, um sträfliche Projekte zu begünstigen, ernstlich daran denkt, dasjenige zu untersagen, was das freidenkende Belgien duldet, und das kaiserliche Frankreich gesetzlich erlaubt. Wahrlich, das hieße zu dem Gehäßigen das Lächerliche hinzufügen. Denn den Katholiken das Recht zu versagen, das Haupt ihrer Kirche zu vertheidigen, — das wäre wohl etwas Schlimmeres noch, als den Gewissen Zwang anthun, — das hieße das kindliche Gefühl verhöhnen — verhöhnen da, wo es sich auf die edelste und heiligste Weise ausdrückt. —

Ein warnender Fingerzeig.

(Eingesandt.)

Ich lege soeben eine kleine französische Broschüre aus der Hand, betitelt: Notice sur l'église et la paroisse de St.-Germain à Genève" (1866). Ihr Gegenstand ist ein historischer Rückblick auf Genf, das ehedem katholische, mit seiner Pfarrkirche zum heiligen Germanus, und auf dessen Uebergang zum Protestantismus.

Interessant erschien mir, mit Bezugnahme auf unsere Zeitbegebenheiten, besonders jener Passus, der so klar zeigt, daß an der bedauerlichen Apostasie Genfs, einerseits der Druck und die Geldpressung des Berner Regiments, anderseits die Schwäche und Energielosigkeit des Clerus, vorzüglich des damaligen Stadtpfarrers, Thomas Vandelle, die Hauptschuld tragen. Welche Lehren für uns, wenn wir sie beherzigen wollten!"

„Obwohl die (Genfer) Regierung, heißt „es, pag. 45, zu dieser Zeit (1535) noch „ganz katholisch war, hatte sie doch nicht „mehr den Muth, den Forderungen der „bernischen Emissäre, die mit allem Nach„druck den Parteigängern der neuen Lehre „Unterstützung gewährten, entgegenzutre„ten. Farel ward von Tag zu Tag „frecher. Er hatte schon in der Magda„lenenkirche sein Wort ertönen lassen, „und sehnte sich, es jetzt auch in St. „Peter zu thun. Er stellte dafür das „Verlangen an den Rath, der ihm jedoch „erwiederte, daß er sich begnügen dürfte, „zu Rive nnd in der St. Germanskirche „predigen zu dürfen. Daraus läßt sich „entnehmen, daß bereits im Mai 1535 „die Germanskirche den Protestanten zum „Versammlungsort diente. Indessen ward „dort doch auch noch der katholische Got„tesdienst gefeiert und Thomas Vandelle „war noch Pfarrer; den 8. Juni läßt „ihm der Rath den Befehl zustellen, daß „die Glocke zur (calvinistischen) Morgen„predigt zu läuten sei, widrigenfalls man „ihn dazu nöthigen werde.

„Die Behörde also, hatte sich bereits „entschlossen, durch Einschüchterung der „Laien und Geistlichen, den Widerstand „zu brechen. Uebrigens waren die Magi„strate in drückender Finanzverlegenheit; „denn die Berner drängten sie, gleichsam „die Hand am Degen, ihr Schuldbetreff„niß zu entrichten, und Geld war keines „da. Diese Geldnoth machte die Behör„den zu Spoliatoren. Schon hatten sie „sich eines Theils der heiligen Gefässe be„mächtigt, um sie als Pfand aushin„zugeben. Ein allgemeines Inventar sollte „nun noch aufgenommen werden.

„Den 31. Mai begab sich der Syn„dik, Joh. Amadee Curtet, begleitet von „einem Schreiber, zum Pfarrer von St. „German, ihm die Titel aller Güter, „die der Pfarrpfründe und der Kirche „angehörten, abzuverlangen. Vielleicht „glaubten sie große Schätze zn finden, „allein ihre Enttäuschung war groß. — „ — — Bald ward eine neue Verfügung „erlassen, des Inhalts, daß alle Klei„nodien der Kirche und alle heiligen Ge„fässe, dem Rath sollten übergeben wer„den, um die Berechnung zu ermöglichen, „wie groß die Summe sein möchte, die „gegen Verpfändung dieser Gegenstände „könnte entlehnt werden. Der Werth „aller Kostbarkeiten, die den Kirchen von „St. German, St. Gervasius und Ste. „Marie-la-Neuve gblieben waren, be„lief sich bloß auf 300 Thaler. Da „entschloß sich der Magistrat, Alles, was „im Kirchenschatz von St. Peter sich be„fand, zu nehmen und zu verkaufen, „um mit diesem Gelde sich die Gunst der „Herren in Bern zu erkaufen und ihnen „mehr Muth einzuflößen, ihren Bundes„genossen zu Hilfe zu kommen. Das war „also der hochherzige Sinn des verbünde„ten Bern!

„Wie beschlossen, so gethan. Die „Kelche, die Kreuze, die Reliquiarien „wurden behändigt, — und — Tho„mas Vandelle, der Pfarrer, und sein „Vikar, Charles Dünant, hatten die „feige Niederträchtigkeit, selber in die „Hände des Syndiks die Kelche ihrer „Kirche, sowie ein silbernes Kreuz und „etliche Reliquiengefässe zu übergeben. „Alles das ward in's Rathhaus zusam„mengetragen, eine Gant ward ausge„kündet, den 27. August fand sie statt „und der Erlös war 2450 Gulden.

„Die Kirchen waren ausgeplündert, „die Güter derselben alle sequestrirt; die „Priester waren angewiesen, entweder „vom Almosen zu leben, oder auszu„wandern. Viele thaten das Letztere, „vielen mangelte hiezu der Muth. Noch „hätte vielleicht, in diesem kritischen Mo„ment, ein heroischer Widerstand Ein„halt gethan; es bedurfte nur eines „Hauptes, um Organisation und Disci„plin im Clerus aufrecht zu halten. „Allein eben das mangelte zu dieser „Stunde. Der Bischof war schon früher „fort, die Generalvikare waren nicht auf „dem Posten, die Canoniker reisten nach „Annecy ab, und die übrigen Geistlichen „ließen sich verschieden beeinflussen, gingen „in ihren Meinungen auseinander und „verwirrten dadurch die Gläubigen, zer„streuten die Heerde. Gab es doch selbst „solche, die sich unter die Fahne der „Reformation stellten, die derweise leicht „triumphiren konnte. Und auch die, welche „so weit nicht gingen, ließen doch ge„schehen, was geschah; schauten zu, wie „jene Fahne sich endlich fest in Genf „aufpflanzte, und gaben am Ende sich „mit der vollendeten Thatsache zufrieden. „So selbst Thomas Vandelle. Obwohl „bejahrt, war und blieb er ein Feigling, „eine dienstige Creatur. Von Schulden „gedrängt, ließ er durch seinen Bru„der bitten, daß man ihm, wenn er sich „zurückziehe, doch seinen Beneficialgehalt „von St. German belasse; er reclamirte „ferner 60 Thaler, die er dem Kapitel „St. Peter beim Anlaß, wo er zum „Canonicat promovirt worden, bezahlt „habe, ohne je in den Besitz dieses Ca„nonicats gelangt zu sein. — Der Rath „der Zweihundert nahm seine Bitte nicht „ungnädig auf, doch sollte er ein Zeichen „thun, daß er dem neuen Evangelium „aufrichtig zugethan sei. — Der Elende

„verstand es, — er bedurfte ja der „Pflege in seinem Alter, — nur eine „Gattin konnte es mit Hingebung thun, — „die Tochter des Syndiks Hudriot Du„molard mußte in die Rolle eintreten. — „So endete dieß Drama, bedauerlich und „schimpflich genug."

Es ist wahrlich an der Zeit, daß in vielen Kantonen die Geistlichen sich an diesem Exempel spiegeln und, wo möglich, sich davon warnen lassen, ehe eine ähnliche moralische Niederlage auch ihrerseits in die Blätter der Geschichte sich einschreibt. Der gelehrte Verfasser jener historischen Notizen tröstet sich damit, daß der katholische Clerus von Genf, und besonders auch der von St. German, im gegenwärtigen Jahrhundert in reichlichem Maße jenen alten Schandfleck gut mache. „Wahrlich, „sagt er (pag. 51), wäre dazumal die „Geistlichkeit St. Germans das gewesen, „was sie seit Anfang dieses Jahrhunderts „war; kein Reformator hätte je in diese „Kirche Zutritt und Einlaß bekommen." — Zu spät! Möchte es wenigstens heute keine Vandelle mehr geben! Keinen, keinen einzigen, sagen wir; denn Einer allein ist schon das Verderbniß für Tausende, für ganze Ortschaften, Kantone, für Jahrhunderte! Unsere Zeit gleicht der damaligen in Vielem; möge die Geistlichkeit heute darin sich ehrenvoller herausnehmen, daß sie nirgends schmählich weicht!

---

† Fräulein E. Lindner,
die Wohlthäterin des Bisthums und der Stadtpfarrei von Basel.

—

In München verstarb den 12. dies im 70. Altersjahr die **größte Wohlthäterin des Bisthums und der katholischen Gemeinde Basel** — Fräulein Emilie Lindner von Basel. Wie viel sie für die katholische Gemeinde von Basel gethan, das weiß Gott. Ihr Hingang wäre ein fast unersetzlicher Verlurst; aber sie sorgte in Liebe für die katholische Gemeinde auch noch für alle Zukunft, indem sie ein Kapital von **33,000** alten oder **46,200** neuen Franken der Gemeinde vermachte, dem Bischof von Basel aber ein Kapital von **200,000** alten oder **280,000** neuen Franken.

Es wird diese Nachricht, sagt der ‚Grenzbote,' alle Katholiken Basels wohl ebenso mit Freude wie mit Schmerz erfüllen, die großartige Vergabung aber ihr gewiß allseitig gegönnt werden. Haben doch die protestantischen Kirchen und frommen Anstalten Basels fast jedes Jahr ein oder mehrere Male die Freude, großartige Vermächtnisse in Empfang zu nehmen.

Die Katholiken werden es gewiß als die heiligste Pflicht betrachten, ihrer großen und lieben Wohlthäterin durch das Gebet und einen feierlichen Gottesdienst den innigsten Dank zu bezeugen.

Ein feierlicher Trauergottesdienst hat bereits den 19. ds. in der St. Klara-Kirche zu Basel stattgefunden.

Ueber die Lebens-Verhältnisse der edlen Wohlthäterin theilen wir unsern Lesern folgende Notizen eines Münchner-Briefes (‚Augsb. Post-Ztg.' vom 16. Februar) mit:

Wie ehedem auf dem Stifte Kloster-Neuburg (bei Heidelberg) die Familie Schlosser, so war diese Dame für München der Mittelpunkt eines stillen Kreises, in welchem Kunst und Wissenschaft ehrende Aufnahme und Pflege fand. Fortwährend im regsten Verkehr mit den Koriphäen der christlichen Kunst und persönlich befreundet mit Cornelius, Overbeck, Schraudolph, Steinle, Führich, Schlotthauer u. A. sammelte sie durch eigene Aufträge einen reichen Schatz von Bildern und Handzeichnungen, während sie mit großartiger Liberalität eine Anzahl jüngerer, strebsamer Talente unterstützte. Durch ihre milde, im Geben unermüdliche Hand ging auch sonst eine Fülle von Spenden, immer stille und geräuschlos, daß der Empfänger selbst oft nicht wußte, von woher die Hilfe gekommen war. An ihrem gastlichen Herde hat sie zeitweise eine auserlesene Gesellschaft versammelt; nicht leicht wird sich irgend eine literarische oder künstlerisch bedeutsame Persönlichkeit finden, welche nicht zu ihr geladen wurde, wenn der Betreffende häufig auch nicht dem Kreise der Kirche angehörte. Mit großem Interesse verfolgte sie noch im hohen Alter alle neueren Erscheinungen, welche auf einem positiven Boden standen. Die Büste des verewigten Psychologen und Naturforschers Schubert — dessen Lieblingsaufenthalt zu Pähl sie auch zu ihrer regelmäßigen Sommerfrische wählte — stand neben Heinrich Heß und Peter Cornelius. Der geheime Rath von Ringseis und der wackere, vielverdiente Schlotthauer gehörten zu ihren trautesten Genossen, Freunden und Rathgebern. Ihre Kunstschätze, wahre Perlen ihrer Art, ich erwähne nur eines kostbaren Pergament-Blattes von Albrecht Dürer und jenes, in seiner Art einzigen, großen Altarschreines von Konrad Eberhard — welch' letzterer gleichfalls zu ihren Besten und Nächsten gehörte — wird wohl das von ihr in ihrer Vaterstadt Basel begründete und längst schon reich bedachte Museum erben. Aus ihren früheren Jahren, wo sie selbst noch die Kunst übte, stammt das einige geistvolle Portrait des Dichters Clemens Brentano, welches der Gesammtausgabe seiner Schriften beigegeben ist. Hätte sie sonst nichts geschaffen, dieses Bildniß allein sicherte ihr eine hohe Anerkennung im Gebiete der bildenden Kunst. Ueber Allem aber steht ihre stille christliche Werkthätigkeit und Liebe, mit der sie ihren bedeutenden Reichthum verwendete. Sie war eine reine, spiegelklare Seele, welche wir, da sie nun an die Fahrt ging, die uns Allen nach ihr noch bevor steht, mit den Worten eines mittelalterlichen Dichters den Wunsch nachsenden können, daß ihr „der süeze vater nâch genâden pflege."

Antwort des Staatsraths von Wallis an den Bundesrath, die Jesuiten betreffend.

(Nach dem französischen Original übersetzt.)

—

Sitten, 25. Jänner 1867.

Tit.!

In Beantwortung Ihrer amtlichen Zuschrift vom 12. Dezember abhin haben wir die Ehre, Ihnen die Nachricht zu geben, daß wir den drei Jesuiten, die bisher in unserm Kanton von einander getreunt lebten und theils an öffentlichen,

theils an Privatlehranstalten wirkten, die Weisung haben zugehen lassen, diese ihre Wirksamkeit habe hierorts mit dem laufenden Semester aufzuhören.

Indem wir nun hiemit der Einladung des Bundesrathes entsprechen, müssen wir uns gleichwohl dahin erklären, daß wir uns dabei vor allem von der Rücksicht haben leiten lassen, die wir einer hohen Behörde glaubten schuldig zu sein, welche meint, die benannte Verabschiedung sei zur Erhaltung des konfessionellen Friedens in der Schweiz nothwendig, und welche zu diesem Zwecke an unsere treueidgenössische Gesinnung appellirt.

Wir wollen Sie, Tit.! darüber in keinem Zweifel lassen, daß der Staatsrath von Wallis, treu den Ueberlieferungen seines Landes, eine treueidgenösische Gesinnung und die Pflichten, die ihm, als der Regierung eines eidgenössischen Kantones, obliegen, nach ihrem vollen Werthe zu würdigen weiß und stets bereit ist, seine Anhänglichkeit an den Schweizerbund auch dann zu beweisen, wenn sie ihm schwere Opfer auferlegt.

Denn in der That, für die Regierung eines im vollen Sinne des Wortes katholischen Volkes ist ein Opfer, wenn sie von seinen Lehranstalten Männer entlassen muß, denen dieses Volk aus so vielen Gründen sein Vertrauen schenkt, und welchen die Schüler an unsern Kollegien mit dem vollen Gefühle der Achtung, der Liebe und Ehrfurcht ergeben sind.

Und eben darum, so sehr wir uns bereit zeigen, der exekutiven Bundesbehörde alle schuldige Rücksicht faktisch kundzugeben, können wir dennoch den peinlichen Eindruck nicht verhehlen, welchen die, nach unserer Ueberzeugung, zu weit ausgedehnte Auslegung des Art. 58 unserer Bundesverfassung auf uns macht.

Ohne uns bei dem Geschrei und der religiösen Intoleranz, die sich in einigen Organen der schweizerischen Presse Luft gemacht hat, aufzuhalten, geben wir allerdings zu, daß es Sache des Bundesrathes ist, zu untersuchen, ob der konfessionelle Friede durch die Gegenwart von drei an verschiedenen Lehranstalten unsers Kantons angestellten Jesuiten habe getrübt werden können; aber ohne vorhergehende Untersuchung Schweizerbürger, die das Recht haben, in ihrer Heimath zu leben, und welche, bevor sie Angehörige des Jesuitenordens, vor Allem katholische Priester sind, diesen und solchen alle Betheiligung am öffentlichen oder Privatunterrichte in der Schule oder in der Kirche, zu verbieten, das berührt Fragen des öffentlichen Rechtes von höchster Wichtigkeit.

Auch wir haben kraft unserer amtlichen Stellung durch Verfassung und Gesetze garantirte Rechte zu wahren und daher die Pflicht, auch unsererseits zu untersuchen, ob unter diesem Gesichtspunkte die hier in Frage stehende bundesräthliche Entscheidung nicht etwa ein Eingriff sei in die konfessionelle Unabhängigkeit, in das freie Niederlassungsrecht und in die Kantonalsouveränität. Dem Art. 59 der Bundesverfassung eine Auslegung geben, wie solches der Bundesrath thut, heißt so viel als den jungen Schweizerpriester, der in Rom, in Frankreich, in Oesterreich oder sogar in Preußen seine Studien absolvirt hat, bevor man ihn seinen Wirkungskreis in der Schule und in der Kirche antreten läßt, einer vorhergehenden Prüfung unterwerfen, ob er in irgend einer Verbindung mit dem Jesuitenorden steht.

Der Art. 58 besagt, der Jesuitenorden und die mit ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz eingeführt werden. Dieser Artikel schließt aber die vereinzelt lebenden Mitglieder des Jesuitenordens oder ihm affiliirter Gesellschaften von der Schweiz nicht aus. Eine beständige achtzehnjährige Praxis hat dem Artikel diese Auslegung gegeben.

Durch Schreiben vom 14. Oktober 1851 machte die Regienung von Wallis beim Bundesrathe die Einfrage, ob sie kraft des vorgenannten Artikels jeden Jesuiten, der laut seiner Erklärung sich nicht von seinem Orden trennen wolle, aus dem Kantone auszuweisen habe. Der Bundesrath glaubte in seiner Antwort nicht, dem angerufenen Artikel eine solche Ausdehnung geben zu dürfen, sondern verwies die Behörden von Wallis an die Gesetzgebung ihres Kantons. Und doch trug sich das zu im dritten Jahre, nachdem die Bundesverfassung in Kraft getreten war.

Die Kommission des Ständerathes spricht sich durch ihren Präsidenten, Hrn. Blumer, in ihrem Berichte vom 30. Herbstmonat 1865 über die Revision der Bundesverfassung sehr bestimmt aus; sie sagt: Es ist zu beachten, daß der Art. 58 der Bundesverfassung den Jesuiten, namentlich wenn sie Schweizerbürger sind, kein Hinderniß legt, sich in der Schweiz aufzuhalten. Ihnen ist es nur untersagt, sich als Korporation zu konstituiren und als solche zu handeln.

Der Bundesrath anerkannte diesen Grundsatz. Auch haben einzelne Ordensmitglieder nicht aufgehört, in der Schweiz zu wohnen, ohne bezüglich ihres Aufenthalts auf ein Hinderniß zu stoßen.

In Wallis befanden sich keit 1848 einige der frühern Ordensmitglieder, die sich an einer Lehranstalt oder in der Ausübung der Seelsorge bethätigten.

Da nun der Art. 58 der Bundesverfassung, der den Jesuitenorden von der Eidgenossenschaft ausschließt, auf die einzelnen Ordensglieder keine Anwendung hat, haben denn diese nicht Anspruch auf den Rechtsgenuß, der allen übrigen Schweizerbürgern zugesichert ist, und namentlich auf das Recht der freien Niederlassung und der Gleichheit vor dem Gesetze? Sollte aber das Gegentheil gelten, so fragen wir in diesem Falle nach den gesetzlichen Bestimmungen, kraft welcher sie des durch die Verfassung ihnen garantirten Rechtsgenusses beraubt sein sollten.

(Schluß folgt.)

Das Edikt von Nantes.

(Mitgetheilt.)

Unter den vielen Anschuldigungen, welche gegen die katholische Kirche erhoben und die zur Verbreitung von Vorurtheilen gegen dieselbe benutzt werden, erscheint auch das sogenannte Edikt von Nantes oder vielmehr die Aufhebung desselben. Zur Aufklärung dieser Anschuldigungen genügt es hier, kurz den geschichtlichen Hergang dieser Sache zu berühren.

Im Jahr 1598 erließ König Heinrich IV. von Frankreich zur Stillung der durch die religiösen Streitigkeiten auch in diesem Lande entstandenen Bürgerkriege ein Edikt, welches nach einer zwischen den katholischen Staatsräthen und den Abgeordneten der Reformirten gepflogenen Unterhandlung zu Nantes ausgefertigt und mit dem Namen „Edikt von Nantes" bezeichnet wurde. Dasselbe sicherte den Reformirten ruhigen Aufenthalt im ganzen Reiche, gestattete denselben (jedoch unter gewissen Beschränkungen) das Recht, Gebäude zur Ausübung ihres Cultus zu errichten, ertheilte denselben Zutritt zu allen Aemtern und Würden, verpflichtete dieselben, an katholischen Festtagen keine Gewerbe zu treiben, ihre Ehen nach den Vorschriften der katholischeu Kirche als den von der Regierung hierin anerkannten Staatsgesetzen abzuschließen, die Zehntenschuld an den katholischen Klerus wie bis anhin zu entrichten u. s. w.; auch gewährte das Edikt den Reformirten ein besonderes Parlament in Paris und in einigen andern Städten zur Schlichtung der unter ihren Konfessionsgenossen entstehenden Rechtshändel ꝛc. ꝛc.

Die Hoffnung, durch dieses Edikt die reformirte Partei zu befriedigen, war jedoch eine Täuschung. Kaum war dasselbe bekannt gemacht, so benutzte dieselbe die ihr zugestandene Freiheit, um den Papst und die katholische Kirche desto kecker anzugreifen, was die Erbitterung der Katholiken ebenfalls steigerte, so daß der Religionshaß bald auf beiden Seiten ärger erglühte als zuvor. Selbst der protestantische Geschichtschreiber Mosheim tadelt das Verfahren seiner Konfessionsgenossen mit folgenden Worten: „Die reformirte Kirche in Frankreich bildete von Heinrich IV. an ein besonderes Gemeinwesen, gleichsam einen Staat im Staate, welches durch große Rechte und Privilegien geschützt war, dergestalt, daß es mehrere Städte und Schlösser, besonders die vortreffliche Festung Rochelle innehatte und alle diese Plätze mit eigenen Truppen besetzt hielt. Dieses Gemeinwesen hatte nicht immer Männer zu Führern, denen die nöthige Vorsicht und Ergebenheit gegen den König eigen war. Deßhalb trat es — denn man muß hier der Wahrheit ihr Recht erweisen — bei innern Bewegungen und bürgerlichen Kriegen nicht selten auf die Seite derer, die dem Kriege entgegen waren; zuweilen handelte es gegen den Willen des Königs, bewarb sich zu sichtbar um Freundschaft und Bündniß mit England und den Niederlanden, und that und betrieb mancherlei, was der öffentlichen Ruhe und der königlichen Autorität wenigstens dem Scheine nach zuwider war." Wirklich griffen die Reformirten 1815 wieder zu den Waffen, organisirten 1620 einen bewaffneten Aufstand im ganzen Lande, vereinigten sich mit den Engländern und kämpften mit diesen gegen den König, bis Anno 1628 Rochelle, die Hauptfestung derselben, in die Hände der königlichen Truppen fiel. Hiermit war die Hauptmacht der reformirten Partei gebrochen, und es trat einige Zeit äußere Ruhe ein, bis Anno 1659 die Reformirten mit Genehmigung ihrer Synoden neuerdings einen Vertrag mit den Engländern eingingen, worauf neue Streitigkeiten erfolgten; diese endeten zuerst mit einer harten Bestrafung der Reformirten und endlich Anno 1685 mit der förmlichen Zurücknahme des Edikt von Nantes durch Ludwig XIV. Diese Aufhebung des Edikts von Nantes beurtheilt Walter folgendermaßen: „Was die äußere Rechtmäßigkeit dieses Schrittes anbetrifft, so kann derselbe nicht bestritten werden, indem, (wie selbst Hugo Grotius bemerkt), das Edikt von Nantes nicht ein Bündniß, sondern nur eine des öffentlichen Wohles wegen erlassene königliche Verordnung war, die daher, wenn es den Königen im öffentlichen Interesse rathsam schien, von ihnen jederzeit widerrufen werden konnte. Wenn man dagegen jenen Schritt von dem Standpunkt der Humanität zu tadeln leicht versucht wird, so darf man nicht übersehen, daß nach allen vorgegangenen Verwilligungen und nach dem Verhalten der Reformirten selbst die Frage nicht eine bloße Frage der Humanität und Religion, sondern wesentlich auch der Politik geworden war, auf welchem Gebiete der Gesetzgeber nach den gegebenen Verhältnissen handeln und nöthigenfalls selbst sein Gefühl dem Verstande unterordnen muß."

Aus dem Gesagten ergibt sich unzweideutig, daß sowohl die Einführung als Aufhebung des Edikts von Nantes ein Staatssache war, welche von den Staats- und nicht von den Kirchenbehörden ausging und daß daher in jedem Fall die Anschuldigungen und Vorurtheile, welche deßwegen gegen die Kirche erhoben werden, ohne Grund und Halt sind. *)

Wochen-Chronik.

†

So eben trifft die Trauerkunde ein, daß heute, den 21., bald nach Mitternacht, der Hochwürdigste Prälat **Carl Schmid,** Abt von Mariastein, einer vor Kurzem ihm zugestoßenen schweren Krankheit erlegen ist. Wenige Tage vor seinem Tode hatte er noch den Trost eines Besuches, den Sr. Gnaden Bischof Eugen von Solothurn her ihm machte und der den Leidenden sichtlich erquickte. — Der Selige war von Wittnau, Kt Aargau, gebürtig, legte 1813 in Mariastein als Jünger des hl. Benedict Profeß ab, und ward 1851 zum Abt erwählt. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren, verehrungswürdig durch Bescheidenheit, Freundlichkeit, Milde, Frömmigkeit und wahren Ordensgeist. Er hat als umsichtiger Steuermann das Schifflein seines Gotteshauses während einer langen, gefahrvollen Epoche geleitet, schließlich aber die Freude erlebt, durch den Zuwachs mehrerer jungen würdigen Patres den Fortbestand und die segensreiche Wirksamkeit des Klosters auf eine lange Zukunft, so wollen wir hoffen, gesichert zu sehen. Sein Andenken wird im Segen bleiben in und außer dem Kloster. Beerdigung Samstags den 23. Febr. Morgens 1/2 9 Uhr. R. I P.

---

*) Tassoni, Relig. dom. T. III., pag. 17.— Walter, Kirch.-Lex., S. 492 — Bossuet, Geschichte der protestantischen Veränderungen; — Ritter, Kirchengeschichte. — Cantu, Hist. univers. — Boost, Geschichte der Reformat. und Revolution in Frankreich, I. Thl. — Picot, Essay historique; — Henrion; — Filemont; — Fleury etc.

Schweiz. Der hl. Vater hat den vormaligen Nuntius in der Schweiz, Msgr. Bovieri zum Bischof von Monte Fiascone (nach andern Berichten von Orvieto) ernannt.

Solothurn. Wie wir zufälliger Weise vernahmen, und zwar von glaubwürdigen, wenn auch nicht dem Kloster Dornach angehörenden Persönlichkeit, fand sich kürzlich Hr. Landammann Schenker von Solothurn gelegentlich bei den Hochw. VV. Kapuzinern in Dornach ein und sprach in einem gemüthlichen Toaste die schönen, namentlich für den hohen Stand Aargau beherzigenswerthe Worte:

„Die Kapuziner entsprechen seit Langem in unserm Kantone, durch ihre pastorelle und anderweitige Wirksamkeit allen Hoffnungen und Wünschen unseres Volkes. Ich freue mich, dies hier, in Gegenwart der Hochw. Patres und mehrerer ihrer Freunde dankend und anerkennend aussprechen zu dürfen, und ich bin überzeugt, daß ich damit die Ueberzeugung und den Dank meiner HH. Kollegen in der Regierung ausspreche."

Das Volk des Kantons Solothurn ist mit diesem Toast, welchen wir dem ‚Grenzboten' entheben, ganz einverstanden.

— (Brief.) Weihwasser. Einsender dieser Zeilen hat in mehr als einem Kanton und in mehr, als in einer Pfarrei gesehen und erfahren, wie man das Weihwasser segnet und da oft Fehler begeht. Kirchliche Vorschrift ist es, daß der, welcher Wasser segnen will, angethan sei, mit Alba vel Superpellicio et Stola. Ferner soll eine Kerze brennen, denn bei jeder Benedictio, die mit Exorcismus verbunden ist, ist eine brennende Kerze vorgeschrieben. Dann soll in das Wasser, welches gesegnet wird, geweihtes Salz gethan werden. Bei der Benedictio aquae heißt es ausdrücklich: „ter mittat sal in aquam in modum crucis." Man lese nach, theils im Missale et Rituale, theils im Benedictionale, und glaube, die Rubriken seien nicht, um nur den Platz auszufüllen. An manchen Orten werden diese Vorschriften nicht beobachtet.

An einigen Orten erscheint der Priester ohne Alba vel Superpellicio, mit der Stola allein. An andern Orten sieht man keine brennende Kerze. Was aber besonders gefehlt ist, an manchen Orten geschieht die Commixtio salis cum aqua nicht. Wenn das Salz zu Wasser geworden, so ist es kein Salz mehr. Oft geschieht es, daß das Wasser, welches früher Salz war, in das zu weihende Wasser gegossen wird. Ist noch etwas Salz vorhanden, so mag diese Vermischung gelten. Ist das Salz aber ganz zu Wasser geworden, so gilt diese Vermischung nicht. Die Vermischung des geweihten Salzes mit dem zu weihenden Wasser ist durchaus nothwendig, essentialis. In mehreren Pfarreien hat man Wasserbecken, woraus die Gläubigen zum Gebrauch auf dem Friedhof und für das Haus das Wasser schöpfen. Wie geschieht die Weihung dieses Wassers? Wenn die Priester das Wasser, welches zur Austheilung in der Kirche bestimmt ist, geweihet hat, besprengt er das übrige Wasser mit dem geweihten Wasser. Das gleiche geschieht, wenn die Gläubigen Wasser in Gefässen zur Weihung bringen. Ist diese Besprengung genügend? Wo ist da die Comixtio salis? Könnte da nicht der Priester an den Sonntagen einfach einige Tropfen von dem übrig gebliebenen Weihwasser in das frische Wasser gießen und sogleich austheilen? Ich habe bis jetzt noch keine Rubriken, keine Moral, keine Pastoral gefunden, wo eine solche Besprengung als genügend erklärt worden wäre. Im Gegentheil aber, habe ich gefunden, daß auf diese Weise das Wasser nicht als ächtes Weihwasser zu betrachten ist. Auch die Praxis ist gegen diesen Usus, oder vielmehr Abusus, denn viele Pfarrer suchen in jedes Gefäß Salz zu streuen. Gewiß ist dieses sicherer, als eine bloße Besprengung mit geweihtem Wasser. Und warum die kleine Mühe und das wenige Salz so sparen? Setzen so sich die Pfarrer nicht der Gefahr aus, daß ihre Pfarrkinder nie eigentliches Weihwasser besitzen und so auch der Ablässe, welche mit dem Gebrauch des Weihwassers verbunden sind, nicht theilhaftig werden? Die Wirkungen der Sakramentalien, wie die Gewinnung der Ablässe, sind immer genau an die Erfüllung der Vorschriften gebunden. Man darf wohl gewöhnliches Wasser mit geweihtem Wasser vermischen, aber immer muß mehr als die Hälfte geweihtes Wasser sein. —

Noch eine Frage. Darf man auch das gleiche Wasser zwei- bis dreimal, oder noch oftere weihen? Oft geschieht es, daß ein bis zwei Monat alle Sonntage das gleiche Wasser geweiht wird. Warum das? Wegen Mangel an Wasser? Weil der Sakristan nicht alle Sonntage frisches Wasser bringen mag? Warum hat die Kirche vorgeschrieben, jeden Sonntag Wasser zu weihen? Man sollte sich genau an die Vorschrift der Kirche halten. Der Sigrist soll zur Kirche gehören, aber er macht die Kirche nicht aus.

Betrachtet man noch, wie die oben erwähnten Wasserbecken an manchen Orten aussehen, so kann man wohl glauben, daß sie das ganze Jahr nie gereinigt werden, denn sie sind da und dort schmutziger, als mancher Brunnen. Es braucht ein ordentliches Verlangen nach Weihwasser, wenn man aus einem solchen Gefäß schöpfen mag.

So viel über das gewöhnliche Weihwasser.

Luzern. (Eingef.) Wie wir vernehmen, hat der Regierungsrath von Bern beschlossen, daß in Zukunft jedesmal den Pfarrgemeinden im Jura die Liste derjenigen Geistlichen, welche sich für eine katholische Pfarrei gemeldet haben, mitgetheilt werden solle, damit so die Gemeinden Gelegenheit erhalten, ihre Wünsche zu Handen des Hochwst. Bischofs, welcher unter den Angeschriebenen die Wahl trifft, zu eröffnen. So handelt die protestantische Regierung von Bern: wie lange wird es noch anstehen, bis die Regierung des katholischen Vororts Luzern endlich in die demokratische Neuzeit fügt und ihr aristokratisches, mittelalterliches Kollaturrecht den Pfarrgemeinden und dem Bischof zurückerstattet?

Aargau. Baden. Bei uns herrscht in jedem christlichen Hause innige Freude über die letzte Schlußnahme der Gemeinde für Erhaltung des Chorstifts; überall heißt es, wir wollen von ungerechtem Gute keine Unterstützungen; wir

wollen den Stiftsfond wohl aufbewahren; wie das Klostervermögen, so würde in wenigen Jahren auch dieses zerstoben sein. Wenn leibliche oder geistige Noth rief, hat er schon manch edles Schärflein abgegeben, und wenn es sich um große Zwecke handelte, so hat er sich auch großherzig zu zeigen gewußt.

Aus der Ostschweiz. (Mitgth.) Dem Fragesteller in Nr. 7, S. 62 der Kirchenzeitung, diene zur Antwort, daß ihm theils ganz falsch, theils sehr unvollständig berichtet worden. Ist es ihm darum zu thun, die Wahrheit kennen zu lernen, so kennt er die Adresse, und er wird auf persönliche Anfrage die genaue Auskunft mündlich oder schriftlich erhalten. Verlangt er dies nicht, so mag er gestatten, zu glauben, daß es ihm um Anderes, als um Wahrheit zu thun war. D. M.

Basel. (Korr.) Seit Neujahr erscheint hier eine protestantische Zeitschrift, der „Kirchenfreund." Wir begrüßten dieses Blatt mit aufrichtiger Freude, weil wir, dem Programme zufolge, hoffen durften, es würde die den christlichen Confessionen gemeinsamen, und vom gelehrten wie vom vulgären Rationalismus unserer Tage so hart angefochtenen Grundlehren des Christenthums mit wissenschaftlichem Ernste und christlicher Loyalität verfechten — uns somit als ein, wenn auch verschiedenartig ausgerüsteter Kampfgenosse gegen den gemeinsamen Feind, den Unglauben und den Materialismus, zur Seite stehen.

Solche Sammlung der Kräfte in beiden konfessionellen Heerlagern war von Jugend auf einer unserer Lieblingsgedanken. Denn gehen auch der katholische und der protestantische Theologe in höchst wichtigen Punkten auseinander, so ist doch klar, daß diese Differenzen heute in den Schatten gestellt werden durch die große, in immer ungeheurern Dimensionen Alles überragende Differenz zwischen Offenbarungsglauben und sog. Vernunftsglauben — zwischen positivem Christenthum und nihilistischem Neuheidenthum — zwischen Religion und Atheismus.

Zwischen diesen Mächten wogt der Kampf.

Und in diesem Kampfe, meinten wir, sollten katholische und protestantisch gläubige Theologen einander redlich und treu zur Seite stehen, und gemeinsam den gemeinsamen Feind bekämpfen, ohne sich selbst durch gegenseitige Invektiven abzuschwächen und dem schadenfrohen Hohngelächter des Feindes preiszugeben.

An die Kraft der guten und wahren Elemente, die sich auch im bibelgläubigen Protestantismus vorfinden, glaubten wir so zuversichtlich, daß wir uns solche Sammlung der Kräfte hüben und drüben als etwas Mögliches, ja Selbstverständliches dachten.

Allein seit Jahren beginnt diese unsere Hoffnung matt und immer matter zu werden. Männer wie Guizot, in seiner Behandlung der römischen Frage, sind vereinzelte Erscheinungen. Tag für Tag sehen wir, wie unsere Geschichte, unsere Dogmen, Institutionen und Gebräuche vom orthodoxen Protestantismus wenigstens eben so sehr als von der Partei des spekulativen Unglaubens angefeindet werden; wie man uns immer wieder in das confessionelle Gezänke hineintreibt, und durch stete Angriffe auf die Unterscheidungslehren und Alles, was damit zusammenhängt, uns zu einem Kampfe zwingt, der niemals weniger als heute geführt werden sollte.

Auch die Richtung, welche der „Kirchenfreund" schon in seiner 4. Nummer einzuschlagen anhebt, zeigt uns, daß wir den Protestantismus zu ideal aufgefaßt haben! In seinem ersten „Gange durch die katholische Kirche" spricht er von den Jesuiten, und denunzirt sofort auch die Liguorianer, als „Abart der Jesuiten," dem Volkshasse. Dann geht er über auf „die sogenannten Lehrschwestern in der Schweiz" und weiß dieselben in einem geschraubten Satze als „größtentheils von französischen Klöstern ausgesandt," der nationalen Abneigung preiszugeben, während er doch wissen sollte, daß die weitaus größte Zahl unserer Schulschwestern ihr eigenes, durchaus freies, selbstständiges Mutterhaus im Mittelpunkte der Schweiz, somit einen durchaus nationalen Charakter haben. — Nur eine lichte Aussicht gewährt ihm dieser Gang durch die katholische Schweiz: die Diözesankonferenz des Bisthums Basel. — Die Krone der ganzen Darstellung bildet die naive Prophezeiung daß die katholische Kirche baldigst zusammenbrechen werde! — —

In solche Fetzen des Pseudoliberalismus sich hüllend, und der altehrwürdigen Mutterkirche den Mode gewordenen Eselstritt versetzend, glaubt der „Kirchenfreund" sich populär zu machen, um seine eigene, sonst etwas anrüchige Waare an Mann bringen zu können!

So wandere, „evangelischer Kirchenfreund," in Gottes Namen deine Wege. Auch wir werden die Unsrigen finden. Aber das lass' Dir und Deinesgleichen gesagt sein: daß nicht wir, katholische Priester und Laien, daran Schuld sind, wenn von gemeinsamer Bekämpfung des gemeinsamen Feindes nicht die Rede sein kann, und wenn konfessionelles Gezänke die Kraft zum Kampfe gegen das Antichristenthum lähmt.

— Am 11. dieß errang die Stadtbehörde einen Sieg über eine der hartnäckigsten Mauern, über eines der größten Vorurtheile gegen die katholische Bevölkerung der Stadt. An diesem Tage hat der Stadtrath auch die Aufnahme der Katholiken in's Bürgerrecht ohne jegliche Bedingung im Prinzip beschlossen und das Bürgerrecht bereits einer Anzahl Katholiken ertheilt.

St. Gallen. Aus dem Kt. St. Gallen erhalten wir die Anzeige, daß die von Juden in Szene gesetzte Spekulation mit dem Brustbild Pius IX. fortwährend getrieben werde. Das daherige Circular beginnt seine Schwindelrednerei mit folgendem Bombast: „Das Brustbild „repräsentirt Seine Heiligkeit Papst „Pius IX., hat 10 Centimeter Länge, „7 Cent. Breite und 2 Cent. Relief; „ist auf rothem Sammt fixirt, in eleganten „französischen Rahmen ausgestattet und geeignet, an jedem würdigen Orte angebracht zu werden und wird für die „Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe in Gold, für „den übrigen Clerus, welchem die Ehre „der Widmung zu Theil wird, in Silber „gestanzt."

(Hiezu eine Beilage.)

Appenzell A. Rh. Schon seit einiger Zeit hörte man davon, daß die bischöfliche Vatersorge für die Katholiken hiesiger Gegend die Erstellung einer Kapelle oder eines Bethauses in Herisau beabsichtige.

Schwyz. Die Professoren des Kollegiums „Maria-Hilf" haben aus freiwilligen Beiträgen eine schöne Anker-Uhr angekauft, und sie als Ehrengabe für das eidgenössische Schützenfest bestimmt. Von Seite der Herren Professoren ist das lobenswerth; aber eben so lobenswerth wird es sein, wenn dieselben Vorsorge treffen, daß die Studien 2c. der Jugend durch diese Festwoche nicht allzusehr leiden.

Obwalden. (Brief.) Am 19. Febr. hat das Priesterkapitel in zahlreicher Versammlung einstimmig beschlossen, ein Dankschreiben an die hohe Regierung zu erlassen, für die an den Bundesrath eingeschickte Verwahrung, hinsichtlich der Jesuiten. Es ist diese freudige Zustimmung zugleich noch eine Antwort auf einige Artikel der Obwaldner Zeitung, worin das Verfahren der Regierung auf ungerechte Weise getadelt worden. Ein neuer Beweis, wie wenig diese Zeitung die allgemeine Gesinnung von Obwalden vertritt.

Vom hochw. Commissariat wurden die Gelder für die inländischen Missionen pro 67 der bischöflichen Curie eingesendet. Im Ganzen 839 Frk. Die Gemeinden steuerten: Sarnen Fr. 263; Kerns Fr. 166; Sachseln Fr. 121. 10 Alpnacht Fr. 50; Giswwl Fr. 101. 50; Lungern Fr. 137. 40. Im letzten Jahre steuerten alle Gemeinden zusammen Fr. 826. 40. Dies Resultat in unserm Kanton darf ein glänzendes genannt werden, zumal es nicht zu dem besonders wohlhabenden gehört und nach Zug aus allen Kantonen, auf die Bevölkerung gerechnet, für diesen schönen Zweck wohl am Meisten leistet.

— (Brief.) Am 7. dieß wurde Hr. Alt-Landesstatthatter Michel, wie er verlangt, in seiner Pfarr- und Mutterkirche zu Kerns unter außerordentlicher Grabesbegleitung zur Erde bestattet. Sr. Hochw. Herr Pfarrer Rohner hielt die Leichenrede, schilderte den Verstorbenen als den gemeinnützigsten Mann Obwaldens, der mit seiner Gemeinnützigkeit nicht Sittlichkeit und Religion beeinträchtigte, sondern im Gegentheil beförderte.

Herr Landesstatthalter Michel wurde im einsamen Melchthale 1780 geboren, war der Sohn eines einfachen, hablichen Bauern. Seine ganze Bildung bestund darin, daß er zwei Winter die Schule besuchte. Was und welche Bildung machte dann Herrn Michel zu einer solchen Größe und zu einem solchen Patrioten? Das Gesetzbuch Gottes, das er gründlich kannte und im Rathssaale, in Gemeindeversammlungen und im Familienkreis immer beobachtete. An ihm erwahrt sich, daß Gottesfurcht zu allen Dingen nützlich ist. Schon als 18jähriger Jüngling zog er als Freiwilliger in den Kampf für's Vaterland; tausende opferte er der Gemeinnützigkeit, und als seine Finanzen erschöpft waren, so ruhte sein frommer Eifer nicht, sondern als 86jähriger Greis ging er noch von Haus zu Haus, um für kranke, verschämte Arme zu sammeln. Er bekleidete die Stelle eines Rathsherrn, Gemeindspräsidenten, Zeugherrn, Landesfähnrich, Bauherrn, Landessäckelmeister und Landesstatthalter. 63 Jahre war er ein sehr gewissenhafter, frommer, ächt kirchlich gesinnter Staatsmann. Alle Jahre machte er eine Reise; im Jahre 1825 wanderte er ganz einzig nach Rom. Ein großer Verehrer war er vom sel. Landesvater Nikolaus und ein ganz besonderer Liebhaber der Anbetung des sakramentalischen Gottes. In seinem hohen Alter planirte und zeichnete er den Riß zur Einrichtung eines Klosters der ewigen Anbetung, welches hier im Entstehen ist.

Immer mehr und mehr verschwinden in der Schweiz die durch Erfahrung erprobten Männer, welche durch und mit der Tugend Großes für Kirche, Staat und Gemeinde wirkten. Unsere jungen Philosophen wollen mit einem ganz andern System auftreten, dessen bittere Früchte wir hie und da schon genießen. „Fürchte Gott und halte seine Gebote", ruft uns der Selige aus seinem frisch geschaufelten Grabe zu.

Freiburg. In dem kürzlich erwähnten Ehescheidungsfalle, der vor dem bischöflichen Gerichtshofe in Freiburg pendent ist und darauf sich gründet, daß die Frau noch in einer gültigen ersten Ehe gelebt habe, als sie die zweite einging, hat der Bundesrath die freiburgische Gerichtsbarkeit als kompetent erklärt. Er ging hiebei von folgenden Gesichtspunkten aus: Da der Ehemann Bürger von Freiburg und dort wohnhaft sei, so sei der Gerichtsstand für den Scheidungsrozeß auch im Kanton Freiburg, weil in Matrimonialsachen der Gerichtsstand des Ehemannes kompetent sei. Nun stehe es den Kantonen frei, die Beurtheilung der Ehescheidungsklagen (mit Vorbehalt der Bundesgesetzgebung über die gemischten Ehen) der weltlichen oder geistlichen Gerichtsbarkeit zu übertragen. Indem der Kanton Freiburg diese Fälle der geistlichen Gerichtsbarkeit zutheile oder überlasse, sei damit nicht ein Ausnahmsgericht im Sinne von Art. 53 der Bundesverfassung geschaffen. Ebenso sei der Kanton Freiburg auch nicht behindert, für derartige Fälle das kanonische Recht als maßgebend anzuerkennen. Der Rekurs der in Genf wohnhaften Beklagten wurde daher abgewiesen.

— Dieser Tage ist der päpstliche Geschäftsträger Monsignore Bianchi zur Fortsetzung der Unterhandlungen in Betreff der aufgehobenen Klöster hier eingetroffen.

— Wie man vernimmt, will der Burgerrath von Freiburg das Pensionat kaufen, um dasselbe für die Knabenschulen zu verwenden.

Genf. Zu Ende dieses Monats findet in Amiens in Frankreich eine große Prälaten-Conferenz statt, welcher der päpstliche Nuntius, eine große Anzahl von Bischöfen und Erzbischöfen beiwohnen wird; auch der Cardinal Erzbischöf von Rouen hat seine Anwesenheit zugesagt, desgleichen Msgr. Mermillod, Bischof von Genf. Veranlassung zu dieser Zusammenkunft ist die Todtenfeier zum Gedächtniß des auf Korea ermordeten Bischofs Daveluy.

Kirchenstaat. Rom. Den Bewohnern der Stadt gegenüber spielt das Revolutions-Komite eine komische Rolle. Das

Comitato verbot den Spaziergang auf dem Pincio. Die Folge davon ist, daß die schönen Anlagen des Hügels an allen Tagen, wo es die Witterung erlaubt, von Besuchern zu Fuß und zu Wagen überfüllt sind. Das Comitato verbot die Theater zu besuchen. Vergeblich — die Schauspielhäuser erfreuen sich ungestört des eifrigsten Zuspruches. Das Comitata veröffentlichte hierauf in drohender Weise eine Liste derjenigen Adeligen, die das Verbot am regelmäßigsten übertraten. Umsonst — Logen und Parterre sind allabendlich reichlich besetzt. In seiner Wuth fängt es an, die Schauspieler selbst zu insultiren. — Trotz alledem läßt sich das Volk, das in seiner großen Masse der bestehenden Regierung treu ergeben ist und von einer Revolution nichts wissen will, nicht aus dem Gleichgewichte bringen. Ist der Tag mit seinen Geschäften vorüber, so hört man fröhliche Schaaren mit Gesang und Harmonika durch die Straßen ziehen bis tief in die Nacht; ist der Sonn- und Festtag gekommen, so strömt es in altgewohnter Fröhlichkeit zu allen Thoren hinaus und in der warmen Frühlingssonne lockte gar manche Mandoline zum Tanze. So benimmt sich kein Volk, das seufzend unter schmählichem Drucke, nur des Augenblicks der Erlösung harrt. Wie sicher es aber auch sein mag, daß die Römer allein keine Revolution erheben, so gibt man sich hier, so schließen wir mit der A. P. Z., doch über das bevorstehende Loos keiner Täuschung hin. Was Rom's Freigeister vereinzelt nicht vermögen, das werden sie zu Stande bringen mit mazzinistischer und florentinischer Hilfe. Das sagen ihre Emissäre, das verkünden ihre Placate, das verbreiten ihre Journale.

Hessen. Der hochw. Hr. Dr. J. B. Heinrich, Domkapitular in Mainz, wurde am 30. v. Mts. zum Dom-Dekan daselbst erwählt.

11 **Empfehlung.**

Die Einsendung in Nr. 52 dieses Blattes, betreffend **Ewiglichtlampen**, erfreut sich eines solchen Erfolgs, daß ich mich veranlaßt sah ein große Parthie dieser **Lampen** anzuschaffen, um die vielseitigen Ansprachen besser und schneller bedienen zu können, was ich anmit zur allgemeinen Kenntniß bringe, mit der höflichsten Empfehlung, davon Gebrauch zu machen, da die gute Eigenschaft, sowie die Reinheit und Billigkeit dieses Lichtes allgemein anerkannt ist und viele Zeugnisse dafür vorliegen.

Einsiedeln, den 19. Febr. 1867.

C. Lindauer, Goldschmied.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 13

Erklärung des kleinen Deharbe'schen Katechismus von **Jacob Schmitt.**

Repetitor am Erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter (Verfasser der **„Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunicantenunterrichtes"**).

Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. (VIII und 270 S. Preis: Fr. 2. 15.

Diese Erklärung des neuesten kleinen Deharbe'schen Katechismus wurde von Herrn P. Deharbe selbst gewünscht und von demselben auch bereits im Voraus angekündigt. Der Katechismus ist in demselben Verlag unter dem Titel erschienen: **Kleiner katholischer Katechismus für die untere Klasse der Elementarschulen von Jos. Deharbe,** S. J., und da derselbe von andern Ausgaben nur unbedeutend abweicht, so kann diese Erklärung auch von Katecheten benützt werden, in deren Schulen andere Ausgaben des kleinen Katechismus eingeführt sind.

Paramenten-Handlung von **Joseph Räber,**

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewäuder,** in **älterer und neuerer Form und Schnitt, Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe**, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Verschkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen,** ꝛc. Auch einige **Blumen,** feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen,** verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** ꝛc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 4

Expedition und Druck von Schwengimann in Solothurn.